



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzende des
Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Sylvia Eisenberg
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4589

Kiel, ~~17.~~ August 2009

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

an der Universität Flensburg ist im Hinblick auf die Leitung der Universität folgende Situation eingetreten:

Die Amtszeit des amtierenden Rektors, Herrn Prof. Dr. Dunckel, läuft am 31.08.2009 aus. Da bisher kein Präsident nach dem neuen Hochschulgesetz gewählt wurde und da wegen einer beim Verwaltungsgericht Schleswig anhängigen Konkurrentenklage im einstweiligen Rechtsschutz der am 24. Juni 2009 vorgesehene Wahltermin abgesagt werden musste, hatte Herr Minister Dr. Biel Mitte Juli die Bitte an Herrn Prof. Dunckel gerichtet, für eine Übergangszeit weiterhin für die Leitung der Universität zur Verfügung zu stehen. Mit Schreiben vom 12. August 2009 teilt Herr Prof. Dunckel nun jedoch mit, dass er Ende August regulär aus dem Amt ausscheiden wolle.

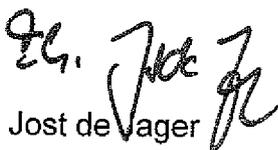
Herr Professor Dunckel begründet seinen Entschluss damit, dass Diskussionen im Universitätsrat und innerhalb der Hochschule sowie Aktivitäten von Hochschulmitgliedern es ihm unmöglich machten, die Leitung der Universität fortzuführen. Das Ministerium respektiert diese Entscheidung und dankt Herrn Prof. Dunckel für die während zweier Amtsperioden als Rektor der Universität Flensburg geleistete Arbeit.

Das neue Hochschulgesetz ist am 30.03.2007 in Kraft getreten. Danach sind die Hochschulen verpflichtet, unverzüglich Amtsträgerinnen und Amtsträger, u.a. also auch Präsidenten, zu wählen. Das erste Verfahren zur Besetzung der Stelle des Präsidenten an der Universität Flensburg ist gescheitert. Nachdem der Senat der Universität den Wahlvorschlag zurückgeben wollte, zogen die beiden Kandidaten im Juli 2008 ihre Bewerbung zurück.

Bei der zweiten Ausschreibung kam es zu Verzögerungen, weil die Findungskommission auf Grund von Personenwechsel im Universitätsrat erst im Februar 2009 gebildet wurde. Am 24.04.2009 führte die Findungskommission ein Hearing durch und verständigte sich im Anschluss daran auf einen Wahlvorschlag, der eine Bewerberin und einen Bewerber umfasst. Die universitätsöffentliche Anhörung sowie die Wahl durch den Senat waren für den 24. Juni 2009 vorgesehen. Die Wahl konnte jedoch nicht stattfinden, da ein nicht berücksichtigter Bewerber einen Antrag auf einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht Schleswig gestellt hat, über den noch nicht entschieden ist. Aus diesen Gründen ist es der Hochschule bisher nicht gelungen, einen neuen Präsidenten zu wählen.

Bis zum 30. September 2009 ist der amtierende Prorektor, Herr Udo Mittrowann, noch im Amt. Um danach eine ordnungsgemäße Leitung der Universität sicherzustellen, wird das Ministerium bis spätestens zum 01.10.2009 nach §§ 6 Abs. 1 Hochschulgesetz, 50, 52 Landesverwaltungsgesetz, 127 Gemeindeordnung einen Beauftragten bestellen, der für einen Übergangszeitraum die Aufgaben des Präsidenten wahrnimmt. Diese ungewöhnliche Maßnahme ist erforderlich, da die Universität anderenfalls ohne Führung wäre und damit eine ordnungsgemäße Leitung und Verwaltung der Universität nicht gewährleistet werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Vager